

Bulletin

Unfälle und Störungen
beim Betrieb
ziviler Luftfahrzeuge

Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Hinweise.....	3
Aufbau des Dokumentes.....	4
Begriffsbestimmungen	5
Unfall	5
Schwere Störung.....	6
Tödliche Verletzung.....	6
Schwere Verletzung	6
Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2014.....	7
Teil 2 : Zwischenberichte	10
Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte	11

Allgemeine Hinweise

Das Bulletin der Flugunfälle und Störungen hat zum Ziel, den interessierten Personenkreis über Ereignisse zu informieren, die der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) gemäß § 5 LuftVO im Berichtszeitraum gemeldet worden sind. Es handelt sich um Ereignisse mit in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeugen im In- und Ausland sowie um Ereignisse ausländischer Luftfahrzeuge in Deutschland. Sie basieren auf Angaben, die der BFU im Rahmen der ersten Meldung übermittelt wurden.

Darüber hinaus werden Ereignisse dargestellt, bei denen die BFU aufgrund der Verpflichtung nach ICAO Annex 13 tätig werden musste.

Darin enthaltene Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Ergänzungen und Änderungen sind im Rahmen dieser Information nicht vorgesehen. Analysen und Ursachen der Unfälle werden im Untersuchungsbericht nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht.

Untersuchungen werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt. Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Untersuchungsberichte im Internet: <http://www.bfu-web.de/Berichte>

Aufbau des Dokumentes

Das Bulletin ist in drei Abschnitte unterteilt.

Teil 1 enthält die Übersicht aller der BFU im Berichtszeitraum angezeigten Unfälle und Schweren Störungen. Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Teil 2 beinhaltet Zwischenberichte von Ereignissen, bei denen eine Untersuchung vor Ort eingeleitet wurde.

Im Teil 3 sind die neuesten veröffentlichten Untersuchungsberichte aufgelistet. Diese sind über die BFU erhältlich oder können im Internet unter www.bfu-web.de/Berichte abgerufen werden.

Begriffsbestimmungen

Unfall

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs vom Beginn des Anbordgehens von Personen mit Flugabsicht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Personen das Luftfahrzeug wieder verlassen haben, wenn hierbei:

1. eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
 - an Bord eines Luftfahrzeugs oder
 - durch unmittelbare Berührung mit dem Luftfahrzeug oder einem seiner Teile, auch wenn sich dieser Teil vom Luftfahrzeug gelöst hat, oder
 - durch unmittelbare Einwirkung des Turbinen- oder Propellerstrahls eines Luftfahrzeugs,

es sei denn, dass der Geschädigte sich diese Verletzungen selbst zugefügt hat oder diese ihm von einer anderen Person zugefügt worden sind oder eine andere von dem Unfall unabhängige Ursache haben, oder dass es sich um Verletzungen von unbefugt mitfliegenden Personen handelt, die sich außerhalb der den Fluggästen und Besatzungsmitgliedern normalerweise zugänglichen Räume verborgen hatten, oder

2. das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen Schaden erlitten hat und
 - dadurch der Festigkeitsverband der Luftfahrzeugzelle, die Flugleistungen oder die Flugeigenschaften beeinträchtigt sind und
 - die Behebung dieses Schadens in aller Regel eine große Reparatur oder einen Austausch des beschädigten Luftfahrzeugbauteils erfordern würde;

es sei denn, dass nach einem Triebwerkschaden oder Triebwerkausfall die Beschädigung des Luftfahrzeugs begrenzt ist auf das betroffene Triebwerk, seine Verkleidung oder sein Zubehör, oder dass der Schaden an einem Luftfahrzeug begrenzt ist auf Schäden an Propellern, Flügelspitzen, Funkantennen, Bereifung, Bremsen, Beplankung oder auf kleinere Einbeulungen oder Löcher in der Außenhaut, oder

3. das Luftfahrzeug vermisst wird oder nicht zugänglich ist.

Schwere Störung

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs, dessen Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.

Tödliche Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die unmittelbar bei dem Unfall oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall ihren Tod zur Folge hat.

Schwere Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die

1. einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden innerhalb von 7 Tagen nach der Verletzung erfordert oder
2. Knochenbrüche zur Folge hat (mit Ausnahme einfacher Brüche von Fingern, Zehen oder der Nase) oder
3. Risswunden mit schweren Blutungen oder Verletzungen von Nerven, Muskeln- oder Sehnensträngen zur Folge hat oder
4. Schäden an inneren Organen verursacht hat oder
5. Verbrennungen zweiten oder dritten Grades oder von mehr als fünf Prozent der Körperoberfläche zur Folge hat oder
6. Folge einer nachgewiesenen Aussetzung gegenüber infektiösen Stoffen oder schädlicher Strahlung ist.

Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2014

Flugzeuge MTOM über 5,7 t

04.12.2014 : Unfall ohne Verletzte mit AVIONS DE TRANSPORT REGIONAL - ATR 72-200 in Zürich, Switzerland	AZ: BFU 2X004-14
17.12.2014 : Schwere Störung ohne Verletzte mit BOEING - 757-200 in Warschau, Poland	AZ: BFU 6X015-14
17.12.2014 : Schwere Störung ohne Verletzte mit BRITISH AEROSPACE - AVRO RJ100 in Warschau, Poland	AZ: BFU 6X015-14
21.12.2014 : Unfall ohne Verletzte mit DORNIER - 228 1/2 in Taitung , Taiwan Island	AZ: BFU BX006-14

Flugzeuge MTOM zwischen 2,0 und 5,7 t

Flugzeuge MTOM unter 2,0 t

14.12.2014 : Unfall ohne Verletzte mit PIPER - PA-28 in Zell am See, Austria	AZ: BFU 4X037-14
--	------------------

Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber

Hubschrauber

15.12.2014 : Unfall mit tödlich Verletzten mit EUROCOPTER GERMANY - EC 135 in Constanta, Romania	AZ: BFU BX005-14
--	------------------

Segelflugzeuge und Motorsegler

23.12.2014 : Unfall mit tödlich Verletzten mit Sportavia-Pützer GmbH / Fournier RF 4 D in Zepfenhan	AZ: BFU 3X123-14
---	------------------

Freiballone

Ereignisse chronologisch

Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	04.12.2014, 08:04:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Zürich, Switzerland	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU 2X004-14		
<p>Beim Abrollen von der Landebahn löste sich der rechte Bugradreifen und daraufhin kollabierte der linke Reifen.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	AVIONS DE TRANSPORT REGIONAL - ATR 72-200	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	14.12.2014, 14:55:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Zell am See, Austria	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU 4X037-14		
<p>Das Flugzeug setzte mit hoher Geschwindigkeit in der Mitte der Landebahn auf und rollte über das Landebahnende hinaus, durchbrach einen Zaun und kam in einem Graben zum Stillstand.</p> <p>Für den Zulassungsstaat des Luftfahrzeuges unterstützt die BFU entsprechende ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	PIPER - PA-28	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Überlandflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit tödlich Verletzten	Datum, Uhrzeit:	15.12.2014, 04:15:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Constanta, Romania	Schaden am LFZ:	Zerstört		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU BX005-14		
<p>Während eines Überführungsfluges stürzte der Rettungshubschrauber in einen See und versank.</p> <p>Für den Herstellerstaat des Luftfahrzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Hubschrauber 2.251 bis 5.700 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	EUROCOPTER GERMANY - EC 135	Besatzung	4	0	0
Betriebsart:	Flüge im Auftrag der Regierung - Sonstiger Flug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	17.12.2014, 06:43:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Warschau, Poland	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU 6X015-14		
<p>Wegen kreuzendem Verkehr wurde ein Startabbruch durchgeführt.</p> <p>Für den Zulassungsstaat des Luftfahrzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	BOEING - 757-200	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	BRITISH AEROSPACE - AVRO RJ100	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	21.12.2014, 15:29:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Taitung , Taiwan Island	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU BX006-14		
<p>Während eines Trainingsfluges landete das Flugzeug mit eingefahrenem Fahrwerk.</p> <p>Für den Herstellerstaat des Luftfahrzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 5.701 bis 27.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	DORNIER - 228 1/2	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Nicht geschäftsmäßiger Flug - Training- /Checkflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit tödlich Verletzten	Datum, Uhrzeit:	23.12.2014, 11:06:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Zepfenhan	Schaden am LFZ:	Zerstört		
Quelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU	Aktenzeichen:	BFU 3X123-14		
<p>Wenige Minuten nach dem Start stürzte der Motorsegler auf ein Wiesengelände in der Nähe des Flugplatzes.</p>					
Luftfahrzeug:	Reisemotorsegler	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	Sportavia-Pützer GmbH / Fournier RF 4 D	Besatzung	1	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Sonstiger Flug - Bereitstellungs- / Überführungsflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Teil 2 : Zwischenberichte

Keine

Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte

www.bfu-web.de/Berichte

Pos.	Datum	Ort	Luftfahrzeug(e)	Aktenzeichen	Berichtsmonat
1	23.12.2014	Zepfenhan	Sportavia-Pützer / Fournier RF 4 D	3X123-14	April 2015
2	06.07.2014	Großenhain	Klemm Leichtflugzeugbau Böblingen / KL 25	3X066-14	März 2015
3	06.07.2014	Bad Endorf	Alpi Aviation / Pioneer 400	CX009-14	März 2015
4	06.05.2009	Dornum, nahe	Cessna / 208 B & Cessna / FR 172 K	3X049-09	März 2015
5	18.04.2007	Karlsruhe / Baden-Baden	The New Piper Aircraft Inc. / PA-46-350P	3X036-07	März 2015
6	19.11.2013	Neuhausen	Robinson Helicopter Company / R44 Raven II	3X136-13	Februar 2015
7	18.10.2014	Egelsbach, nahe	Hélicoptère Guimbal / Cabri G2	3X112-14	Januar 2015
8	11.10.2014	Bergspitze des Schönkahler	Robinson Helicopter / R22 Beta	3X109-14	Januar 2015
9	08.09.2014	Aschaffenburg	Reims Aviation Cessna / Cessna 172 H	3X093-14	Januar 2015
10	15.06.2008	Regensburg-Oberhub	Beechcraft / V35B	3X071-08	Januar 2015